



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

*Die ersten Blumen blühen, die Sonne wird wärmer,  
und zwischen dem frischen Grün verstecken sich bunte Eier.  
Da kann das Osterfest nicht mehr weit sein.*

## Besinnliche Ostertage

wünsche ich allen  
Leserinnen und Lesern

Bernd Marbach  
Bürgermeister  
der Stadt Raguhn-Jeßnitz



## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr  
 Freitag: 9 - 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

**Telefon:** 034906 4120  
**Anschrift:** Stadt Raguhn-Jeßnitz  
 Rathausstraße 16  
 06779 Raguhn-Jeßnitz

### Stadtbibliothek Raguhn

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber  
**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz  
**Adresse:** OT Raguhn  
 Mühlstraße 8  
 06779 Raguhn-Jeßnitz  
 Telefon: 034906 20868  
 E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

#### Öffnungszeiten:

**Besuch nur mit telefonischer Terminvereinbarung möglich**

Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,  
 für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

*Der Bürgermeister*

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

#### einheitliche Telefonnummer 116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.  
 Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr  
 Sa., So. und an Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und  
 15.00 – 19.00 Uhr.

#### Augenarzt – Notfalldienst/ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter  
 Tel.-Nr. 03493 513150.

#### Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz  
 Festnetz: 034906 20397  
 Handynummer für besonders dringende Fälle: 0160  
 1904844

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 30. April 2021

#### Redaktionsschluss

Freitag, 16. April 2021

#### Anzeigenschluss

Mittwoch, 21. April 2021, 9.00 Uhr

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt.  
 Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

#### Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
 vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach  
 Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
 www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 03.02.2021 mit Beschluss-Nr. 06-2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.07.2019 beschlossen:

#### Artikel 1 § 19

#### Öffentliche Bekanntmachungen

wird wie folgt ergänzt:

(4a) Werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte nach § 56a Abs. 3 KVG LSA im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens durchgeführt, sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen mindestens 3 Tage vor der Sitzung sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung durch Aushang in den unter Abs. 4 genannten Schaukästen bekannt zu machen. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den dafür bestimmten Schaukästen bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(§§ 52 Abs. 4, 56 a Abs. 2 Satz 6 KVG LSA)

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Raguhn-Jeßnitz, 02.03.2021

gez. Marbach  
Bürgermeister

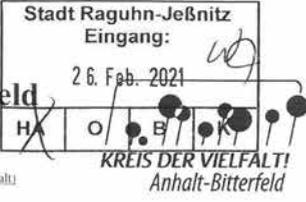
-Siegel-

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA:

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Eingang:  
26. Feb. 2021





---

**per Mail vorab; Original mit Empfangsbekanntnis**

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

Amt: Kommunalaufsichtsm  
Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Sprechzeiten: Montag: geschlossen  
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00  
Freitag: 09:00 - 12:00  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt: Frau Heine  
Zimmer: 288  
Telefon: (03496) 60 15 41  
Fax: (03496) 60 15 02  
E-Mail\*: ellen.heine@anhalt-bitterfeld.de

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
11.02.2021, Az. 126

Mein Zeichen  
15/15-13 01-301/Hei

Datum  
23. Februar 2021

#### Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

#### Hier: Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

#### I. KOMMUNALAUF SICHTLICHE GENEHMIGUNG

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA genehmige ich auf Antrag vom 11.02.2021 die durch den Stadtrat am 03.02.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Beschluss Nr. 6-2021).

#### II. BEGRÜNDUNG

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA bedarf die Hauptsatzung und ihre Änderung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Hiervon ausgenommen sind gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA die Regelungen in der Hauptsatzung nach § 46 Abs. 1 Satz 2, § 48 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 3 sowie § 49 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA.

Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen bestehen keine formell- und materielle-rechtlichen Bedenken, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

#### III. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

#### IV. HINWEISE

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist auszufertigen und unter dem Hinweis auf meine erteilte Genehmigung und unter Angabe des Datums sowie des Aktenzeichens der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, in Erfüllung des § 8 Abs. 2 KVG LSA, mir eine ausgefertigte mit Bekanntmachungsvermerk versehene Satzung zu übersenden.

Im Auftrag

Rosenfeldt  
Amtsleiter



## Bekanntmachung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2021

### Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

#### Beschluss-Nr. 88-2020

Einvernehmen über die Annahme einer zweckgebundenen Sachspende

#### Beschluss-Nr. 9-2021

Einvernehmen über die Annahme einer zweckgebundenen Geldspende

### Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst

#### Beschluss-Nr. 4-2021 Personalangelegenheit

gez. Marbach  
Bürgermeister

Siegel

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stellungnahmen nach § 27 Abs. 2a KVG LSA zum Bürgerbegehren

### Einführung

Am 03.02.2021 erkannte der Stadtrat mehrheitlich das Bürgerbegehren "Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes "Sonnenzauber" Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz" als zulässig an. Der Bürgerentscheid wurde daraufhin auf den 25.04.2021 festgesetzt.

Die Frage, die beim Bürgerentscheid am 25.04.2021 zur Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ steht, lautet:

**„Sind Sie für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung der bisherigen Kita Mittelstraße Raguhn und somit für den Erhalt des Markeschen Platzes als unbebaute, öffentliche Freifläche?“**

(Bitte beachten: In der Ausgabe 02/2021 war die Frage irrtümlich nicht korrekt angegeben.)

Rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid sind die Auffassungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens (Bürgerinitiative) sowie der Vertretung der Gemeinde (Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz) durch öffentliche Bekanntmachung darzulegen (§ 27 Abs. 2 a KVG LSA).

Beide Positionen werden an dieser Stelle im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, dem in der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz festgelegten Ort für öffentliche Bekanntmachungen mit je einer Doppelseite veröffentlicht.

Auf den beiden nachfolgenden Doppelseiten finden Sie deshalb

- die Auffassung der Bürgerinitiative "Für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung des vorhandenen Kita-Standortes "Sonnenzauber" Mittelstraße/Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz" sowie
- die Auffassung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz.



**Die Bürgerinitiative bedankt sich bei ca. 1200 Bürgern der Stadt Raguhn-Jeßnitz für Ihre Unterstützung im Dezember 2020 zur Einleitung eines kassierenden Bürgerentscheids!**

Wir setzen uns dabei für den **Erhalt und die Sanierung der Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ in der Mittelstraße Raguhn und gegen dessen Neubau auf dem Markeschen Platz** ein. Wir bitten Sie deshalb im Bürgerentscheid am 25.04.21 um die Abgabe Ihrer Stimme zu der Frage:

**Sind Sie für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung der bisherigen KiTa Mittelstraße Raguhn und somit für den Erhalt des Markeschen Platzes, als unbebaute, öffentliche Freifläche?**

Sie können mitentscheiden! Auch Ihre Stimme sollte dazu gehört werden.

Es gibt viele Gründe, die die zahlreichen Mitstreiter der Bürgerinitiative veranlasst haben, sich bei der Frage um die KiTa „Sonnenzauber“ in die Entscheidung unseres Stadtrates einzumischen.

#### ***DIE KOSTEN***

**Erhaltung und Sanierung am bisherigen Standort ist laut den Unterlagen der Stadt die kostengünstigste Variante!**

(\* Bau- und Planungskosten von 1,2 Millionen € bzw. Gesamtkosten von 3,7 Millionen € in 30 Jahren)

- Die Sanierung\* des alten Standortes umfasst: **Brandschutztechnische Ertüchtigung, Bauwerksanierung, Renovierungsarbeiten, Verschattungsanlagen, Ertüchtigung der Raumakustik, eine Verlegung des Radwegs, Schaffung einer neuen An- und Abfahrtsituation mit mind. 12 Stellplätzen.** Sie könnte auch 2021 beginnen.
- Die Stadt hat sich für das teurere (**Miet-**)Angebot eines Neubaus der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH (JWG) auf dem Markeschen Platz entschieden. (**Gesamtkosten 6,1 Millionen € \***) Um die Kreditwürdigkeit der JWG zu erhöhen soll diese vorab noch 1 Million € von der Stadt erhalten!
- Der aktuelle Haushalt der Stadt weist aber bereits ein Minus von 1,7 Millionen € aus. (MZ 01.12.20)
- „Zahlenspiele“ aus den Unterlagen der Stadt:
  - Folgekosten nach Schließung des bisherigen Standorts (Unterhalt, evtl. möglicher kostenintensiver Ausbau zum Feuerwehrdepot etc.) werden durch die Stadt als „Kostensparnis“ dargestellt
  - In der Kalkulation für den Bau auf dem Markeschen Platz fehlen Kosten (z.B. Erschließung, Versetzen der Bushaltestelle...)
- Es gab **keine** öffentliche Ausschreibung. Somit liegt der Stadt auch nur **ein** Angebot vor.

**Wie ist Ihre Meinung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen Mitteln?**

\* Zahlen entnommen aus dem Variantenvergleich des Planungsbüros Trommler, dem Sitzungsprotokoll 30.09.2020 und aus den Finanzierungsmodellen der Stadt Raguhn-Jeßnitz



### DER STANDORT

Die KiTa in der Mittelstraße ist seit Jahrzehnten der **zentral gelegene** Standort für die Kinderbetreuung im Ortsteil Raguhn. Es wurde dort über viele Jahre - auch mit Hochwassermitteln - in Gebäude und beeindruckende Außenanlagen investiert. Welche KiTa verfügt schon über einen überdachten Pool? Genutzt wird dafür eine Grundstücksfläche **von ca. 4700 m<sup>2</sup>**. Die Größe aller dort zur Verfügung stehenden Grundstücke beträgt aber **mehr als 10.000 m<sup>2</sup>**.



Darstellung der Grundstücksfläche(n) an der Mittelstraße aus dem Variantenvergleich der Stadt Raguhn-Jeßnitz



Kita „Sonnenzauber“ Raguhn mit Gebäuden, Außenanlage und Pool

Es steht somit viel Raum für die Kinder, für Erweiterungen oder die Lösung von Parkplatzproblemen zur Verfügung. Auch die Möglichkeit zur Schaffung einer Direktzufahrt von der Halleschen Straße besteht. Damit wäre kein Wohngebiet mehr vom „KiTA-Verkehr“ belastet. Dies wird aus einer Planung der Stadt für die zweifelhafte/kostenintensive Nachnutzung als Feuerwehrstandort ersichtlich.

**Der Markesche Platz ist mit ca. 3800 m<sup>2</sup>** für den Neubau einer Kita mit 155 Plätzen **zu klein**. Laut Bauamtsleiterin Römmling (Protokoll der Stadtratssitzung 30.09.2020) „dürfen davon 1500 m<sup>2</sup> überbaut werden bzw. sind 1850 m<sup>2</sup> Grundfläche angesetzt worden.“ Ein Teil des Platzes soll für 13 Parkplätze genutzt werden bzw. als öffentlicher Spielplatz erhalten bleiben. Der Raum für das Spielen im Freien ist somit sehr begrenzt. Ein Ausweichen, wie in der Mittelstraße in unmittelbar

[www.buergerinitiative-raguhn-jessnitz.de](http://www.buergerinitiative-raguhn-jessnitz.de)



angrenzende Grundstücke, verkehrsberuhigte Wege, Grünanlagen oder Wiesen ist hier nicht möglich.



Planung zum KiTa-Neubau auf dem Markeschen Platz aus dem Untersuchungsbericht der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Die **Verkehrssituation ist in keiner Weise geklärt** und könnte für die Anwohner und auch die Eltern unserer Kinder völlig neue Probleme schaffen. Vielmehr dürfte es durch die riesigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge, Busse und Versorgungs-LKWs, z.B. der Bäckerei, immer wieder zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen.

Bürgermeister Marbach hat zwar erklärt, dass „wir den Verkehr nicht in die Wohnsiedlung reinleiten werden“ und er stellt sich vor „dass der Verkehr in Richtung Marke abfließen wird und von dort die Eltern auf die B 184 und die Autobahn auffahren werden.“ (MZ v. 20.10.2020) Es ist aus Sicht der Bürgerinitiative kaum vorstellbar, dass Raguhner Eltern für den Weg zur KiTa und ihren Wohnungen vorzugsweise die B184 und die Autobahn nutzen werden.

**Der Markesche Platz ist die einzige unbebaute und öffentlich zugängliche Frei- und Spielfläche im Ortsteil Raguhn. Er soll in seiner aktuellen Größe erhalten bleiben!**

#### *WEITERE FAKTEN UND INFORMATIONEN*

Die Bürgerinitiative hat sich für die mögliche Durchführung des Entscheids gemeinsam mit der Landtagswahl am 06.06.2021 eingesetzt. Der Stadtrat hat dagegen gestimmt! Es entstehen der Stadt so **Zusatzkosten von mindestens 8000€** und eine Doppelbelastung für sie als Bürger durch zwei Wahltermine. Auch im Hinblick auf Corona wäre der 06. Juni, mit mehr geimpften Bürgern, die bessere Alternative gewesen. Man sollte dazu wissen: **Für einen erfolgreichen Bürgerentscheid sind mindestens 1600 JA-Stimmen nötig.**

**Nutzen Sie deshalb am 25.04.21 auch die Möglichkeit per Briefwahl abzustimmen!**

Der Raguhner Ortsbürgermeister Hr. Berkenbusch und große Teile des Ortschaftsrates von Raguhn (Hr. Hörtzsch, Hr. Paulik, Hr. Schröder) sind gegen den Neubau durch die JWG!

Die Stadt sollte Eigentümer - **nicht Mieter** - des KiTa Gebäudes und des Grundstücks bleiben!

Besuchen Sie auch die Homepage der Bürgerinitiative: **[www.buergerinitiative-raguhn-jessnitz.de](http://www.buergerinitiative-raguhn-jessnitz.de)**

[www.buergerinitiative-raguhn-jessnitz.de](http://www.buergerinitiative-raguhn-jessnitz.de)

## Stellungnahme des Stadtrates zum Bürgerentscheid

### Auffassung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz

**Stimmen Sie ab für eine zukunftsfähige neue Kita am Standort Raguhn: für unsere Kinder, ohne Kompromisse!**

Die bisherige Kita „Sonnenzauber“ ist, erheblich „in die Jahre gekommen“ und inzwischen nicht nur extrem sanierungsbedürftig, sondern auch nicht mehr zeitgemäß. Deshalb hat sich der Stadtrat nach jahrelangem Abwägungsprozess unter Berücksichtigung energetischer, bautechnischer, organisatorischer und pädagogischer Anforderungen am 30.09.2020 für den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Markeschen Platz entschieden.

**Am 25.04.2021 haben Sie die Wahl!**

**Möchten auch Sie eine zukunftsfähige moderne Kindertagesstätte in Raguhn, die allen heutigen Ansprüchen an eine Kinderbetreuung gerecht wird?**

**Dann stimmen Sie bitte mit „NEIN“ ab!**

Mit Ihrer „Nein-Stimme“ befürworten Sie den Neubau der Kita „Sonnenzauber“ und den Standort Markescher Platz im Ortsteil Raguhn.

**Es gibt 10 gute Gründe für diese Entscheidung:**

- 1) **Zeitgemäße moderne Kindereinrichtung** mit entsprechender Größe von mind. 1850 qm
- 2) **Neue großzügige** Sanitärebereiche mit Bewegungsfreiheiten, Gruppenräume mit separaten Schlafräumen, ausreichend Personalräume, Küchenbereiche, Besuchertoiletten
- 3) Umsetzung und Beachtung der aktuellen **Hygienestandards** (Corona-Anforderungen) **und Barrierefreiheit**
- 4) Weiträumige eingezäunte **Außengarten-Spielanlage** für die Kita
- 5) **Zusätzlich Beibehaltung des öffentlichen Spielplatzes**
- 6) Schaffung **ausreichender Parkplatzmöglichkeiten** zur Gewährleistung der Bring- und Abholzeiten der Kinder
- 7) **Keine Übergangslösung oder Container** während der Bauphase für die Kinderbetreuung erforderlich
- 8) **Wirtschaftlich günstigste und mehrfach durch Experten geprüfte Maßnahme**
  - in Regie der JWG mbH, 100%ige Tochter der Stadt Raguhn-Jeßnitz
  - Einflussnahme durch Kommune gesichert (Aufsichtsrat und Gesellschafter bestehen aus Stadträten und dem Bürgermeister)
  - keine langfristige Investitionsbelastung für Haushaltplan der Stadt
  - Bestätigung von mehreren Fachbüros durch erarbeitete Gutachten
- 9) **Kurze Bauzeit und schneller Baubeginn** durch bestehendes Baurecht
- 10) **Aufwertung** des Wohngebietes und **der Immobilien im Wohngebiet**

Seit dem Jahre 2016/2017 besteht für den, der seit vielen Jahrzehnten eine ungenutzte Freifläche ist, ein Bebauungsplan für die Errichtung einer Kita unter Beibehaltung des öffentlichen

Spielplatzes. Der Markesche Platz ist somit sofort bebaubar, allerdings ausschließlich mit einer Kindertagesstätte.

Es wurden mehrere Fachbüros und Gutachten durchgeführt und sind zu dem Schluss gekommen, dass die **Notwendigkeit einer umfassenden baulichen Erneuerung aufgrund des technischen und baulichen Zustandes**, aber auch der im Laufe der Zeit **geänderten Nutzungsanforderungen**, besteht.

Auch die Sanierung der Kindertagesstätte am Altstandort in der Mittelstraße in Raguhn wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen und offenbarte gravierende Mängel in Gebäudezustand, Brandschutz und Sicherheit.

### **Die wichtigsten 10 Mängelpunkte im Überblick zum Alt-Trakt:**

- 1) Gebäudeschäden, Feuchtigkeit Innen- und Außenwände, mangelhafte Abdichtungen → Folge: drohender Schimmelbefall
- 2) fehlende sicherheitstechnische, gesundheitliche und pädagogische Standards
- 3) sehr hohe und unverhältnismäßige Sanierungskosten
- 4) zu kleine Gruppen- und Sanitarräume
- 5) fehlende ausreichende Belichtung der Räume mit Tageslicht, veraltete Beleuchtungsanlagen, keine Verschattungsanlagen/Wärmeschutz
- 6) keine Erweiterungsmöglichkeiten des Gebäudes
- 7) defekte Heizungsanlage – Austausch der Flächenheizkörper erforderlich, ständige Wasserverluste
- 8) erhebliche brandschutztechnische Mängel, keine Barrierefreiheit
- 9) Spielgeräte im Außenbereich sanierungsbedürftig
- 10) keine ausreichende Parkmöglichkeit vor der Kita, gegenseitige Behinderung beim Parken mit den Anwohnern

Die beauftragten Gutachter kamen zu dem Schluss, dass die Kinderbetreuung bisher nur durch **die Zugeständnisse** aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Erzieherteam, Jugendamt u. v. m.) funktioniert.

### **Ausschlaggebend für die Entscheidung des Stadtrates waren schlussendlich die nachfolgenden Tatsachen:**

- 1) Eine Sanierung im laufenden Betrieb ist ausgeschlossen. Die Kinder müssten in einem Containerdorf untergebracht werden mit einer Großbaustelle vor der Tür für mindestens 2 Jahre. Dies wäre ein unzumutbarer Zustand für Kinder und Mitarbeiter aufgrund von Lärm, Schmutzentwicklung und fehlenden Spiel- und Bewegungsräume im Freien.
- 2) Es verbleibt unverändert bei Einschränkungen hinsichtlich pädagogischer u. organisatorischer Anforderungen im Vergleich zu modernen Kitas, weil eine Erweiterung des Objek-

tes nicht möglich ist aufgrund der Qualität des bestehenden Gebäudes und der Grundstücksgröße.

- 3) Der Betrieb der Einrichtung nach der Sanierung erfordert erneut Kompromisse von allen Beteiligten.
- 4) Durchzuführende Sanierungsmaßnahmen führen nicht oder nur eingeschränkt zur Zukunftsfähigkeit der getätigten Investitionen.
- 5) Haushaltsausgleich im mittel- und langfristigen Finanzierungszeitraum im Ergebnisplan der Stadt erschwert, Ausgleich kann nur mit sofortiger Erhöhung der Elternbeiträge für alle Einrichtungen und Eltern im Stadtgebiet umgesetzt werden,
- 6) Einzugehende Kompromisse und der Wunsch nach Zukunftsfähigkeit stellen einen unlösbaren Zielkonflikt dar.

Bei Betrachtung der Vor- und Nachteile einer **Generalsanierung überwiegen deutlich die Nachteile**, so dass sich der Stadtrat, auch nach Prüfung von mehr als 27 Grundstücken, für den Neubau einer Einrichtung auf dem Markeschen Platz in Raguhn entschieden hat.

Machen Sie sich Ihr eigenes Bild! Schauen Sie sich die Argumente genau an und bilden Ihre Meinung.

Wenn auch Sie  
**für eine kindgerechte neue Betreuungseinrichtung**  
sind, dann stimmen Sie bitte am 25.04.2021 mit



Sie haben weitere Fragen? Nutzen Sie bei Unklarheiten die **Bürgersprechstunde!**

**Für Rückfragen zum Thema „zukunftsfähiger Kitaneubau am Standort Raguhn“ haben wir eine Bürgersprechstunde im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz eingerichtet. Donnerstag, 15.04.2021 sowie 22.04.2021 von 14-16 Uhr stehen sachkundige Mitarbeiter/innen für Auskünfte zur Verfügung. Bitte melden Sie sich telefonisch an unter 034906-41214.**

## **Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 25. April 2021 KORREKTUR!**

In der Öffentlichen Bekanntmachung zum Bürgerentscheid nach § 6 Abs. 2 KWG LSA i. V. m. § 57 KWG LSA und § 38a KWO LSA, welche im Amtsblatt Nr. 2 am 26.02.2021 erschienen ist, wurde die Fragestellung zum Bürgerentscheid falsch wiedergegeben.

Sie muss wie folgt lauten:

**Sind Sie für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung der bisherigen Kita Mittelstraße Raguhn und somit für den Erhalt des Markeschen Platzes als unbebaute, öffentliche Freifläche?**

Diese Frage ist am Tag des Bürgerentscheids/Wahltag am 25.04.2021 mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Raguhn-Jeßnitz, 12.03.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
gez. Marbach  
Gemeindewahlleiter

-Siegel-

## Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 25. April 2021

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz und ihren Ortschaften findet am **Sonntag, 25.04.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** ein Bürgerentscheid statt.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in 10 Wahlbezirke, in dem jeweils ein Wahllokal eingerichtet ist, wie folgt eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahl-/Abstimmungsbezirke	Lage des Wahl-/Abstimmungslokals (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	Kulturraum <b>Altjeßnitz</b>	OT Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz
002	Rathaus <b>Jeßnitz (Anhalt)</b>	OT Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz
003	Jahnturnhalle <b>Jeßnitz (Anhalt)</b>	OT Jeßnitz (Anhalt), Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz
004	Gemeindeamt <b>Marke</b>	OT Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz
005	Sekundarschule <b>Raguhn</b> (Speisesaal)	OT Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz
006	Grundschule Am Markt <b>Raguhn</b> (Aula)	OT Raguhn, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz
007	Schulungsraum FFW <b>Retzau</b> (ehem. Schule)	OT Retzau, Fürst-Franz-Str. 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz
008	Feuerwehrrätehaus <b>Priorau</b>	OT Priorau, Zesenplatz 19, 06779 Raguhn-Jeßnitz
009	Gemeindeamt <b>Thurland</b>	OT Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz
010	Kulturraum <b>Tornau vor der Heide</b>	OT Tornau v. d. H., Am Trappenberg 64 b (Zugang über Hoyersdorfer Straße), 06779 Raguhn-Jeßnitz

Der Briefwahlvorstand für die Stadt Raguhn-Jeßnitz tritt am Wahltag 15:00 Uhr in der Begegnungsstätte in Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

Sollten in einem Wahlbezirk weniger als 50 Wahlbriefe zur Auszählung vorliegen, wird das Briefwahlergebnis dieses Wahlbezirks im jeweiligen Wahllokal ausgezählt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.04.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1. Jeder Wähler hat eine Stimme.
2. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen (Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger: Identitätsausweis)
3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
4. Sie enthalten die Abstimmungsfrage und darunter jeweils einen mit „Ja“ bzw. „Nein“ gekennzeichneten Kreis für die Abgabe der Stimme.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Kreises oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, ob er die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Werden mehr als eine Stimme abgegeben, so ist der Stimmzettel ungültig. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Ein Stimmzettel ist ungültig,
  - a. wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
  - b. wenn er mehr als eine Kennzeichnung enthält,
  - c. wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
  - d. wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
  - e. wenn er keine Kennzeichnung enthält.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaber können an der Wahl
  - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Raguhn-Jeßnitz
  - b. durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
  - a. muss sich von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen, persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel kennzeichnen und
  - b. diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen;
  - c. kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter persönlich abgeholt werden;
  - d. wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind; sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Stimmzettelumschlag zu legen.
10. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
11. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches bestraft.**
12. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Raguhn-Jeßnitz, 12.03.2021

gez. Marbach  
Bürgermeister

-Siegel-

## Bekanntmachung

### zum Bürgerentscheid am 25. April 2021 und zur Landrats- und Landtagswahl am 6. Juni 2021 sowie einer evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021

Aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen einige Wahllokale verlegt werden. Damit soll gewährleistet sein, den nötigen Abstands- und Hygieneanforderungen gerecht werden zu können.

#### 1. Wahllokale in der Ortschaft Jeßnitz (Anhalt)

Das Wahllokal für die nachfolgend aufgeführten Straßen

Alte Teichstraße	Kurze Straße	Weststraße
Am Bahnhof	Mittelstraße	Wiesenstraße
Bahnhofstraße	Nordstraße	Wolfener Straße
Bitterfelder Straße	Saarstraße	Ziegeleistraße
Bobbauer Straße	Schulze-Delitzsch-Straße	
Dessauer Straße	Vor dem Halleschen Tor	

befindet sich zum Bürgerentscheid am 25. April 2021 und zur Landrats- und Landtagswahl am 06. Juni 2021 sowie einer evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021 **nicht** in der **Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“**, Alte Teichstraße 56, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt), sondern in der **Jahnturnhalle, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)**.

Für alle übrigen Straßen der Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) befindet sich das Wahllokal wie gewohnt in dem Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz.

#### 2. Wahllokal in der Ortschaft Schierau

Das Wahllokal für die Ortsteile Schierau, Priorau, Möst und Niesau befindet sich zum Bürgerentscheid am 25. April 2021 und zur Landrats- und Landtagswahl am 06. Juni 2021 sowie einer evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021 **nicht** im **Gemeindeamt Schierau**, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Schierau, sondern in dem **Feuerwehrgerätehaus Priorau, Zesenplatz 19, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Priorau**.

#### 3. Wahllokal in der Ortschaft Altjeßnitz

Das Wahllokal für den Ortsteil Altjeßnitz befindet sich zum Bürgerentscheid am 25. April 2021 und zur Landrats- und Landtagswahl am 06. Juni 2021 sowie einer evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021 **nicht** im **Gemeindeamt Altjeßnitz**, Parkstraße 5a, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz, sondern in dem

**Kulturraum Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz**.

#### 4. Wahllokale in der Ortschaft Raguhn

Wie bereits zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 befindet sich das Wahllokal zum Bürgerentscheid am 25. April 2021 und zur Landrats- und Landtagswahl am 06. Juni 2021 sowie zu einer evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021 für die nachfolgend aufgeführten Straßen

Am Finkenberg	Gartenhaus	Saarstraße
Am Tunnel	Gewerbegebiet	Teufelsbreite
Am Wall	Greppiner Straße	Thomas-Müntzer-Straße
Am Weinberg	Hallesche Straße	Thurländer Straße
An der Brennerei	Jeßnitzer Straße	Tornauer Straße
Bahnhofstraße	Köthener Straße	Willi-Niemann-Straße
Bergstraße	Markesche Straße	Wolfener Straße
Bernburger Straße	Markescher Platz	Wörlitzer Straße
Bitterfelder Straße	Priorauer Straße	Zerbster Straße
Bobbauer Straße	Querstraße	
Feldstraße	Retzauer Straße	

**nicht** in der **Kindertagesstätte „Sonnenzauber“**, Mittelstraße 19a, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn, sondern im **Speisesaal der Sekundarschule Raguhn (Flachbau hinter dem Schulgebäude), Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn**.

Für alle übrigen Straßen der Ortschaft Raguhn befindet sich das Wahllokal wie gewohnt in der Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn.

#### 5. Briefwahlvorstand

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses zum Bürgerentscheid am 25.04.2021 und zur Landrats- und Landtagswahl am 6. Juni 2021 sowie zu einer evtl. Stichwahl zur Wahl des Landrates am 27. Juni 2021 findet **nicht** im **Rathaus Raguhn**, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn, sondern in der **„Begegnungsstätte“ Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Ra-ghuhn-Jeßnitz OT Raguhn** statt.

Raguhn-Jeßnitz, 16.03.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz -Siegel-  
gez. Mädchen-Vötig  
Stellv. Gemeindevahlleiterin

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 25.04.2021

### 1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt

**Raguhn-Jeßnitz mit den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide**

wird in der Zeit vom	Datum	bis	Datum	- während der Dienststunden -
	<b>06.04.2021</b>		<b>09.04.2021</b>	
	Uhrzeit		Uhrzeit	
	Dienstag von 09:00 bis 12:00		und 13:00 bis 18:00	
	Uhrzeit		Uhrzeit	
Mittwoch von 09:00 bis 12:00	und 13:00 bis 15:00	Uhr,		
Uhrzeit	Uhrzeit			
Donnerstag von 09:00 bis 12:00	und 13:00 bis 15:30	Uhr		
Uhrzeit	Uhrzeit			
Freitag von 09:00 bis 12:30	Uhr			

Ort der Einsichtnahme

in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Einwohnermeldeamt (Zi. 1 Erdgeschoss des Rathauses Raguhn), Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz – **barrierefrei** –

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Bei Führung im automatisierten Verfahren kann die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch in der Weise erfolgen, dass die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht wird. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

### 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens

bis zum 

Datum	09.04.2021
-------	------------

, 

Uhrzeit	12:30
---------	-------

 Uhr, bei dem Bürgermeister

Anschrift

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 

Datum	09.04.2021
-------	------------

, 

Uhrzeit	12:30
---------	-------

 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum

Datum

04.04.2021

eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

- 4.2 Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeinde

**Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz**

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 23.04.2021 **18:00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

(Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 24.04.2021 von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.)

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- den/die amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten<sup>2)</sup> Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch **Briefwahl** wählen.

<sup>2)</sup> Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen die Briefwahl nach § 56 Abs. 5 an Ort und Stelle ausübt oder ihr die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ort übersandt werden.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Raguhn-Jeßnitz, 12.03.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz

gez. Marbach

-Siegel-

**Marbach**  
Gemeindevahlleiter

## Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für den Bürgerentscheid in der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 25. April 2021

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung mache ich nachfolgend die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses bekannt.

### Beisitzer

Helga Kaufmann  
Annerose Zarnikow  
Ingrid Herm

### Stellvertreter

Sascha Siegmund  
Torsten Wehlmann  
Sandy Kühnapfel

Raguhn-Jeßnitz, 12.03.2021

### Gemeindevwahlleiter

Bernd Marbach

### Stellvertreterin

Constance Mädchen-Vötig

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
gez. Marbach  
Gemeindevwahlleiter

Siegel

## Wahlbekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 25. April 2021

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zum Bürgerentscheid in der Stadt Raguhn-Jeßnitz findet am

**Dienstag, 27. April 2021, um 17.00 Uhr**

im Rathaus der Ortschaft Raguhn, 1. OG, Trauzimmer, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (§ 39 Kommunalwahlgesetz und § 69 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung)

3. Anfragen und Anregungen

4. Schließung der Sitzung

Raguhn-Jeßnitz, 12.03.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
gez. Marbach  
Gemeindevwahlleiter

Siegel

## Wichtige Hinweise zum bevorstehenden Bürgerentscheid am 25. April 2021

Aufgrund der pandemischen Lage müssen besondere Hygienemaßnahmen während des Wahlvorgangs umgesetzt werden:

Bitte bringen Sie zur Wahlhandlung einen **eigenen Kugelschreiber** sowie eine **FFP2-Maske** oder einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske)** mit.

Die medizinische Maske ist vom Betreten bis zum Verlassen des Wahllokals ordnungsgemäß über Mund und Nase zu tragen. Sollten Sie von der Maskenpflicht befreit sein, ist dies vor Betreten des Wahllokals glaubhaft nachzuweisen.

Sofern Sie es aus persönlichen Gründen ablehnen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, kann Ihnen unter Um-

ständen - zum Schutze der Wahlhelfer und anderer anwesender Wähler - der Zutritt zum Wahllokal untersagt werden. Um in diesem Falle einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahlablauf zu gewährleisten, weise ich auf die Möglichkeit der Abstimmung/Wahl per Briefwahl hin.

Raguhn-Jeßnitz, 12.03.2021

Stadt Raguhn-Jeßnitz  
gez. Marbach  
Gemeindevwahlleiter

## Wahlbekanntmachung anlässlich der am 26. September 2021 stattfindenden Wahl zum Deutschen Bundestag

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 (5) Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht der Datenübermittlung nach § 50 (1) BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (1) BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Wahlberechtigte, die mit der Auskunftserteilung nicht einverstanden sind, können dies dem *Einwohnermeldeamt* der

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Sodann wird in das Melderegister ein Sperrvermerk im Datensatz aufgenommen. Eine entsprechende Datenübermittlung ist dann unzulässig. Dieser Widerspruch gilt für die in der Widerspruchserklärung genannte Dauer – oder sofern keine Frist angegeben – bis zum Widerruf durch die Antragstellerin oder den Antragsteller. Sollte eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde Raguhn-Jeßnitz abgegeben worden sein, braucht diese nicht erneuert werden. Die Sperre gilt auch für spätere Wahlen oder Abstimmungen. Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten wirkt nur gegenüber dem Einwohnermeldeamt des jetzigen Wohnortes. Bei einem Wegzug muss der Widerspruch gegenüber dem Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes erneut erklärt werden.

Der Widerspruch zur Datenübermittlung kann nur für alle Parteien, Wählergruppen und andere Wahlvorschlagsträger erklärt werden. Ein auf eine bestimmte Partei, eine bestimmte Wählergruppe oder einen bestimmten Wahlvorschlagsträger gerichteter Widerspruch ist nicht möglich.

Raguhn-Jeßnitz, 24.02.2021

gez. Marbach  
Bürgermeister

- Siegel -

## AUS DEM RATHAUS

### AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

##### Aus dem Rathaus

**Jeßnitz, Flutbrücke**, trotz Corona gingen die Arbeiten am Brückenbaukörper und an der Ausstattung weiter. Es wurde die neue Straßenbeleuchtung angebracht und das Geländer zur Absturzsicherung befestigt. Es ist wie an der Spittelwasserbrücke ein Stabgeländer mit einem Abfangseil im Handlauf, auch gleicher Farbton.

##### Vollsperrung ab 12.04.2021 bis 12.05.2021

In der Zeit der Vollsperrung werden folgende Arbeiten ausgeführt. Fräsen Asphalt im Kreisverkehr, Rückbau Asphaltprovisorium stadtsseitig, Asphalt Fräsen in Dessauerstraße für Anschluss an Kreisverkehr, Rückbau Verkehrsinsel Einfahrt vom Kreisverkehr zur Bestandsbrücke, Rückbau Hügel auf Mittelinsel Kreisverkehr, Herstellung Bordanlagen + Rinne Pflastern für die Bauwerksanschlüsse, Frostschutzschicht Einbau für Bauwerksanschluss, Asphalteinbau L138 (Tragschicht u. Deckschicht) und Anschluss an neues Bauwerk, Radwege asphaltieren Nord + Süd, neuen Anschluss an Kreisverkehr herstellen - Verkehrsinseln und Übergänge, herstellen der Schutzrohre für Telekom inkl. Trassenverlegung. Mit der Fertigstellung wird der Verkehr ab 13.05.2021 über die neue Brücke geführt.



Endlich war es so weit. Die **Grundschule Hermann Conradi** in Jeßnitz erhielt ein neues Eingangstor. Das alte noch vom Bau der Schule war doch schon ramponiert. Auch stellte es eine Gefahr im Fluchtweg dar. So öffneten die Flügel nur nach innen. Der Farbton des neuen Tores entspricht dem Gleichen Anthrazit wie dem Schriftzug an der Schule auch die Struktur des alten Tores wurde übernommen. Die Flügel wurden von vier Mann mit Hebetchnik eingehangen, denn sie wiegen ca. 200 kg. An einem Tag war die Leistung vollbracht. Es dauerte nicht lange und die ersten Schulkinder standen davor. Oh wir bekommen eine neue Tür, so waren die Worte. Freudig fuhren sie mit dem Fahrrad davon, um die Neuigkeit weiter zu tragen.

Weitere Vorhaben im Stadtgebiet ist die Errichtung eines neuen **Bushaltestandhäuschens in Retzau**. Lange genug haben die Retzauer darauf gewartet. Dank der Unterstützung durch die Ortsbürgermeisterin und den Stadträten aus Retzau wird es Wirklichkeit.

##### Gutspark Altjeßnitz

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie öffnet der Gutspark in Altjeßnitz mit Irrgarten nicht am 01.04.2021. Wann eine Öffnung erfolgen kann, ist derzeit noch unklar.

**Geschlossen** bleiben auch weiterhin die **Rathäuser** in Raguhn und Jeßnitz. In dringenden Fällen sind Terminvereinbarungen mit den zuständigen Bearbeitern möglich.

Auch alle anderen kommunalen Gebäude, wie Kultur- oder Gemeinderäume bleiben für eine Nutzung gesperrt.

##### Corona-Schnelltestzentrum in der Begegnungsstätte Raguhn

Gemäß dem Bund-Länder-Beschluss vom 03.03.2021 soll regelmäßig allen Bürgerinnen und Bürgern, die **KEINE Symptome einer Corona-Erkrankung** aufweisen, ein kostenloser Schnelltest einschließlich einer Bescheinigung über das Testergebnis angeboten werden, bis allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann.

Diese Möglichkeit wollen auch wir den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt anbieten, so dass die Testmöglichkeit gemeinsam mit vom Landkreis gebundenen Sanitätskräften und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung gewährleistet wird.

Die ersten Testungen für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz fanden am 10.03.2021 sowie 16.03.2021 statt. Ab sofort bieten wir diese Möglichkeit der Inanspruchnahme von Testungen im Stadtgebiet bis auf Weiteres wie folgt an:

Tag: **dienstags**  
Uhrzeit: **9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**  
Ort: **Begegnungsstätte Raguhn, Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz**

(Bitte nutzen Sie den Eingang zur Bibliothek über den Innenhof der Begegnungsstätte!)

##### Hinweise:

- Personen **mit Symptomen** werden **nicht** getestet. Dieser Personenkreis wird ausschließlich an die entsprechenden Hausärzte verwiesen!
- Personen, die sich testen lassen wollen, müssen ihren Personalausweis mitführen sowie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Eine Terminvereinbarung ist nicht möglich.
- Den Anweisungen der eingesetzten Mitarbeiter/-innen, besonders hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen zu den Räumlichkeiten, ist Folge zu leisten.
- Das Testzentrum verfügt über einen behindertengerechten Zugang.
- Bitte beachten Sie, dass bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Tests eine Wartezeit von rd. 20 Minuten zu erwarten ist.

Sobald der Schnelltest **positiv** auf das **Vorliegen einer Corona-Erkrankung** hinweist, haben sich Betroffene unmittelbar im Anschluss bis zu einer abschließenden Entscheidung des Gesundheitsamtes in **Quarantäne** zu begeben. Es wird sichergestellt, dass in diesem Fall vor Ort ein PCR-Test durchgeführt wird und durch die Sanitätskräfte an das Gesundheitsamt sowie das entsprechende Labor übermittelt werden.

Mein Dank gilt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Möglichkeit, vor Ort die Testungen durchführen zu können.

##### Impfmöglichkeiten für über 80-Jährige gegen das Corona-Virus in Raguhn-Jeßnitz

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz beginnt ab dem 24.03.2021 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Impfung der über 80-Jährigen im Stadtgebiet - immer vorbehaltlich des in ausreichender Menge zur Verfügung stehenden Impfstoffs. Ich freue mich sehr, dass damit für viele unserer ältesten Bürgerinnen und Bürger das Warten auf die ersehnte Impfung bald ein Ende hat.

728 Bürgerinnen und Bürger, die das 80. Lebensjahr erreicht haben oder älter sind, wurden Anfang März angeschrieben und gebeten, ihr Impfinteresse zu bekunden.

Verbindliche Impftermine für den 24.03.2021 sowie für die erforderliche Zweitimpfung am 14.04.2021 wurden insgesamt 140 Personen bereits schriftlich mitgeteilt. Weitere Impftermine werden vereinbart, sobald der Impfstoff verfügbar ist.

Wunschtermine können dabei leider nicht berücksichtigt werden. Eine Impfung anderer Personen als den oben Genannten ist derzeit aber NICHT möglich.

## ORDNUNGSAMT

### Hinweise aus dem Ordnungsamt

#### Anleinplicht in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 1 Nr. 1 der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, alle Hunde unabhängig von Rasse und Größe, in der für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs, an einer geeigneten Leine zu führen sind.

Ein Verstoß gegen diese Anleinplicht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

#### Anleinplicht für Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli in freier Landschaft

In der freien Landschaft, das heißt in Wäldern und auf Feldern, sind entsprechend § 28 Abs. 2 Landeswaldgesetz LSA Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen.

Ein Verstoß gegen diese Anleinplicht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Landeswaldgesetz LSA dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet.

#### Verunreinigungen durch Hundekot

Hundehalter und Hundeführer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde umgehend zu beseitigen.

Die Unterlassung der Beseitigung von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 5 Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### FREIWILLIGE FEUERWEHR

#### Ortsfeuerwehr Marke

##### Nachruf

Am 03.02.2021 verstarb nach schwerer Krankheit unser langjähriger Kamerad

##### Hauptlöschmeister Werner Winkler

Er war 59 Jahre Angehöriger unserer Ortsfeuerwehr. Durch seine ruhige, gewissenhafte und hilfsbereite Art wird „WW“ uns immer in Erinnerung bleiben. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Die Kameraden und Kameradinnen  
der Ortsfeuerwehr Marke*



## AUS DEN VEREINEN

### Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

#### Neues von den Raguhner Schützen

Es ist vollbracht. Voller Stolz können wir die Fertigstellung unserer neuen 100-m-Schießanlage bekannt geben. Viele fleißige Hände haben dabei Ihr Zutun geleistet, fleißige Hände unserer Vereinsmitglieder. Unkompliziert, wenn schnell mal was erledigt werden muss. Unkommentiert, wenn sich mal wieder was verändert hat. Unermüdlich, auch wenn das Wetter mal wieder nicht so zu den erledigenden Arbeiten passt.

Wir können als Vorstand wirklich gar nicht oft genug **DANKE** dafür sagen.

Dies ist, was unseren Verein ausmacht – dieses Zusammengehörigkeitsgefühl und anzupacken, wenn es etwas anzupacken gibt.

Aber auch die zahlreichen organisatorischen Unterstützungen und privaten Spendenzuwendungen haben uns die Umsetzung erst ermöglicht. Ein großer Dank auch dafür.

Besonderer Dank geht auch nochmal an das Land Sachsen-Anhalt und der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt.

Mit ihren finanziellen Zuwendungen haben sie einen großen Anteil am Erfolg des Projektes und der Förderung des Schießsports in unserer Region.

Nun heißt es für uns im Verein, weiter nach vorn zu blicken.

Am 24.04.2021 haben wir die offizielle Einweihungsfeier der 100-m-Bahn geplant.

Mal sehen, ob wir das Datum einhalten können oder aufgrund der geltenden Pandemie-Vorschriften nochmals verschieben müssen. Auf jeden Fall laden wir alle Interessierten zu dieser Eröffnungsfeier ein.

Alle aktuellen Informationen über unsere Veranstaltungen und vieles mehr können Sie auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/wp/> nachlesen.

*Sven-Markus Dressler  
Vorstand für Presse und PR*

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## KIRCHENNACHRICHTEN

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

## Evangelische Kirchengemeinden April 2021

Zeiten der Krise – so sagt man – sind Zeiten der Neuausrichtung. Wie schnell sich die Situation ändern kann und Lockerung und Lockdown einander abwechseln, haben wir in den vergangenen Monaten erlebt. Die Natur lehrt uns: Nach der Phase der Ruhe kommt eine neue Zeit. Neues Leben wächst. Jesus Christus sagt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben.“ Als Christen glauben wir, dass der Tod nicht das Ende ist. Wir finden die Kraft, aufzustehen und neu zu beginnen. Manches wird anders werden. Wir selbst werden andere sein nach dieser weltweiten Corona-Krise. Lasst uns neuen Mut pflanzen, die Hoffnung pflegen und schauen, welche wunderbaren Blüten und Früchte des Glaubens aufblühen und wachsen dürfen durch Gottes große Güte.

*In der Freude auf Ostern grüßt Sie, Pfarrerin Ina Killyen*

Zum Osterfest feiern wir die Auferstehung. Die Kirchen sind offen. Kommen Sie, zünden Sie eine Kerze an, halten Sie Ihr ganz persönliches Gebet.

**Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Andachten in den Osterkirchen herzlich ein:**

**Donnerstag, 01.04.2021**

**18.00 Uhr**

Andacht zum Gründonnerstag, Christophorushaus

**Freitag, 02.04.2021**

**10.00 Uhr**

Gottesdienst, Bobbau

**Freitag, 02.04.2021**

**15.00 Uhr**

Andacht zur Sterbestunde, Jeßnitz

**Sonnabend, 03.04.2021**

**21.00 Uhr**

Feier der Osternacht mit Tauferrinerung, Thurland

**Sonntag, 04.04.2021**

**10.00 Uhr**

Festgottesdienst zum Osterfest, Raguhn

**Sonntag, 04.04.2021**

**9.00 - 10.00 Uhr**

Offene Osterkirche, Jeßnitz

**Sonntag, 04.04.2021**

**9.30 - 10.30 Uhr**

Offene Osterkirche, Thurland

**Sonntag, 04.04.2021**

**14.00 - 15.00 Uhr**

Offene Osterkirche, Altjeßnitz

**Sonntag, 04.04.2021**

**14.00 - 15.00 Uhr**

Offene Osterkirche, Kleckewitz

**Sonntag, 04.04.2021**

**15.00 - 16.00 Uhr**

Offene Osterkirche, Bobbau

**Sonntag, 04.04.2021**

**15.00 Uhr**

Gottesdienst, Priorau

**Sonntag, 11.04.2021**

**10.00 Uhr**

Gottesdienst, Bobbbau

**Sonntag, 18.04.2021**

**10.00 Uhr**

Gottesdienst, Jeßnitz

**Sonntag, 25.04.2021**

**10.00 Uhr**

Gottesdienst, Thurland

BITTE BEACHTEN SIE DIE AUSHÄNGE DER KIRCHENGEMEINDEN UND DIE STAATLICHEN VERORDNUNGEN!

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindegüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

## KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

## Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

27. März, Samstag, 17 Uhr Vesper zum Auftakt der Hl. Woche  
2. April, Karfreitag, 10 Uhr Kreuzwegandacht  
3. April, Karsamstag, 8 Uhr Karmette  
4. April, Ostersonntag, 9 Uhr Wortgottesfeier

## Auferstehung

Es ist Frühling. Die Natur feiert Auferstehung. So sehr haben wir uns darauf gefreut, auf die Sonne, die Blumen, das Gezwitscher der Vögel – Frühling -. Allein der Gedanke daran zaubert mir und vielen anderen ein Lächeln auf das Gesicht. Während ich diese Worte schreibe, läuten im Garten schon die Schneeglöckchen den Beginn der schönsten Jahreszeit ein. Bald ist es so weit.

Und in diese schönste Jahreszeit fällt das Osterfest. Es ist das wichtigste Fest der Christenheit, das Fest der Auferstehung ihres Herrn Jesus Christus. Wer einmal eine Osternachtsfeier besucht hat, hat die Dynamik gespürt, die aus dieser symbolträchtigen, wunderbaren Feier hervorgeht. Sie beginnt am einem Holzfeu-

er, an welchem die Osterkerze entzündet wird. Diese ist ein Zeichen für den auferstandenen Christus. An ihr werden nach und nach die Kerzen der Gottesdienstteilnehmer entzündet. Der Priester ruft dreimal laut: Lumen Christ – Christus, das Licht!

Dann folgt der feierliche Gesang der Osternacht. Glocken und Orgel erheben frohlockend ihre Stimmen. Und dann ertönt das feierliche Oster-Halleluja. Es ist ein einziger Jubel in dieser Nacht. Auferstehungsjubel.

Worte der Zweifler und Nörgler haben da einfach keine Stimme. Und dass diese Auferstehung auch an uns Menschen einmal geschehen soll, ist doch die spektakulärste Verheißung.

Ich selbst hoffe darauf und wünsche es mir. Und Ihnen wünsche ich, dass auch Sie diesen frohmachenden Glauben nachvollziehen können.

FRÖHLICHE OSTERN!

D. Hille

**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)  
info@wittich-herzberg.de  
www.wittich.de  
Anfragen & Preisangebote:  
kreativ@wittich-herzberg.de